

Hausordnung des Schlossgymnasiums Gützkow

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 03.11.2009 gültig ab sofort.

I. Zeitliche Abfolge des Unterrichts

Montag bis Freitag

1. Block	07.55 – 09.20 Uhr
Frühstückspause	09.20 – 09.40 Uhr
2. Stundenblock	09.40 – 11.05 Uhr
ILZ	11.10 – 11.50 Uhr
Mittagspause	11.50 – 12.25 Uhr
3. Stundenblock	12.25 – 13.50 Uhr
Hofpause	13.50 – 14.05 Uhr
4. Stundenblock	14.05 – 15.30 Uhr

II. Pausen und Pausengestaltung

- Die erste Pause (09.20 – 09.40 Uhr) ist die Frühstückspause. Die Schüler verbleiben entweder im Klassenraum und nehmen in Ruhe das Frühstück ein oder begeben sich unverzüglich auf den Pausenhof. Die 2. und die 3. Pause sind Hofpausen. Ein Verlassen des Schulhofes ist nur in der Mittagspause auf Antrag der Eltern bei minderjährigen Schülern und bei volljährigen Schülern durch Antragstellung bei der Schulleitung möglich. Danach erhalten die Schüler einen entsprechenden Vermerk auf ihrem Schülerschein, den sie beim Verlassen des Schulgeländes dem aufsichtsführenden Lehrer zeigen.
- Nach Beendigung der Unterrichtsstunden werden zu den Hofpausen die Räume ruhig und ordentlich verlassen. Während der Hofpausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf (außer auf dem Gelände der Fahrradständer, der Kleinsportanlage, der Pumpenstation und außer in unmittelbarer Nähe des Löschteiches). Der Fachlehrer verschließt zu Beginn der Hofpausen den Klassenraum. In allen übrigen Pausen fühlen sich der Ordnungsdienst und der Klassensprecher für Ruhe und Ordnung im Klassenraum verantwortlich. Nach den letzten Unterrichtsstunden stellen die Schüler in den jeweiligen Räumen die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst schließt die Fenster und überprüft die Ordnung im Klassenraum. Der Klassenordnungsdienst sorgt in jeder Pause dafür, dass das Licht ausgeschaltet wird, die Fenster zum Lüften geöffnet werden und die Tafel gesäubert wird. In den Klassenstufen 11 bis 12 entscheidet der Kurslehrer, welcher Schüler den Ordnungsdienst übernimmt.

Die Tafel ist täglich einmal durch den Ordnungsschüler nass zu reinigen. Nach den Hofpausen klingelt es 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Daraufhin begeben sich die Schüler unverzüglich in die Räume, werden dort von den Fachlehrern empfangen und bereiten sich auf den Unterricht vor. Schüler, die Sport haben, gehen sofort nach dem Klingelzeichen auf dem kürzesten Weg zur Sporthalle. Zu Beginn der Unterrichtsstunde läutet es zum zweiten Mal. Mit dem 2. Klingelzeichen ist der Unterricht aufzunehmen und pünktlich mit dem Pausenklingeln zu beenden.

3. Verhalten in den Pausen bei Regenwetter

Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler in ihrem Klassenraum auf. Der Ordnungsdienst und der Klassensprecher sorgen für eine angemessene Pausenatmosphäre.

Die Lehreraufsicht (Schlechtwettervariante) und die Schüleraufsicht aus der Klassenstufe 10 sorgen für Ruhe und Ordnung im Schulhaus.

Die Aufsicht ist folgendermaßen geregelt:

1. Klassenraumgebäude

unterer Flur - die Aufsicht übernimmt der Kollege
(A+B+H) Eingänge A, B und Innenhof

oberer Flur - die Aufsicht übernimmt der Kollege
(F+T) Fußballplatz + Turnhalle

2. Schlossgebäude - die Aufsicht übernimmt der Kollege (Sch) Schlosstreppe / Tor

- genutzt werden die Räume 1, 6 und 5

4. Für Fahrschüler, die vor 07.30 Uhr in der Schule eintreffen, ist das Schlossgebäude ab 07.00 Uhr geöffnet.

Ab 7.45 Uhr erfolgt der Einlass in das Klassen-, das Haupt- und das Fachraumgebäude sowie in die Turnhalle, die Fachlehrer übernehmen die Aufsicht.

Vor der 8. Stunde übernehmen die jeweiligen Fachlehrer die Aufsicht für ihre Klassen bzw. Kurse.

5. Das Mitführen von Fahrrädern erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Fahrräder werden auf dem Schulgelände des Hauptgebäudes in dafür vorgesehenen Ständern abgestellt. Auf dem Schulhof und im Park besteht Fahrverbot.

6. Alle Schüler legen ihre Garderobe in den Fluren ab.

Für Wertgegenstände und Geld kann vom Gymnasium keine Haftung übernommen werden. Wertgegenstände und Geld sind grundsätzlich bei sich zu tragen.

7. Bei Unterrichtsausfall und vorzeitigem Unterrichtsschluss können die in Gützkow wohnenden Schüler bei Einverständnis der Eltern nach Hause gehen, die anderen halten sich in den Räumen auf, die ihnen von den Lehrkräften zugewiesen werden.

Der stellvertretende Schulleiter entscheidet, wo sich die Schüler aufzuhalten haben.

In Freistunden, die im laufenden Stundenplan ausgewiesen sind, können Schüler mit schriftlicher Genehmigung der Eltern in Ausnahmefällen das Gymnasium verlassen. Damit entfällt jedoch die Haftung der Schule.

Schülern, die Ordnung und Sicherheit gefährden, wird der Aufenthalt in Räumen des Gymnasiums nach Unterrichtschluss untersagt. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.

8. Während des Nachmittagsunterrichts und außerunterrichtlicher Veranstaltungen übernehmen die verantwortlichen Lehrer die Aufsicht. Die Leiter dieser Veranstaltungen sind nach Beendigung der Tätigkeit für das Verschließen der Räume und der Gebäude verantwortlich.

III. Ordnung während der Pausen

1. Aufsicht

Die Aufsicht vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde beginnt um 07.45 Uhr durch die Fachlehrer in allen Schulgebäuden.

In der Frühstückspause erfolgt eine Aufsicht sowohl in den Gebäuden als auch auf dem Schulhof, in den anderen Pausen nur auf dem Schulhof.

Sie wird von Lehrern und Schülern übernommen.

Die Aufsicht beginnt mit dem Ende der vorherigen Stunde und endet mit dem Vorklingeln.

Während des gesamten Aufenthaltes im Schulobjekt unterliegen alle Schüler der Fürsorge- und Aufsichtspflicht des Gymnasiums.

Jeder Lehrer hat dieser Pflicht nachzukommen, auch wenn er nicht namentlich im Aufsichtsplan ausgewiesen ist.

Auch an den Bushaltestellen haben die Schüler den Weisungen der aufsichtsführenden Lehrer Folge zu leisten.

IV. Verhalten bei Alarm

1. Feueralarm wird durch einen Signalton ausgelöst.
Handelt es sich um eine Bombendrohung, wird dies zusätzlich über Lautsprechanlage bekannt gegeben.
Der Alarm wird durch den Schulleiter ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrer und sonstige Dienstkräfte der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet.
Die Polizei ist zu benachrichtigen.

2. Verhalten der gefährdeten Personen

Die Schüler verlassen bei Feueralarm unter Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände und unter Leitung des unterrichtenden Lehrers nach den ausgehängten Fluchtplänen das Schulgebäude.

Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von dem Lehrer einer benachbarten Klasse mitzubetreuen.

Das Klassenbuch ist durch den unterrichtenden Lehrer mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt der Lehrer die Vollzähligkeit der anwesenden Schüler fest.

Alle Personen haben das Schulgelände zu verlassen. Das gilt auch während der Prüfungen.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Schüler bis zum Eintreffen von Rettungskräften in ihren Unterrichtsräumen oder der Lehrer führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Schüler und Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen. Die Lehrer müssen darauf bedacht sein, Schüler von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.

Der Stellplatz für Schüler und Lehrer ist im Park auf der Rasenfläche vor dem Hauptgebäude.

3. Belehrungen

Die Schüler sind durch den Klassenlehrer einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als Ernstfall zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!

Alle Mitarbeiter sind zu Beginn des Schuljahres über den Alarmplan aktenkundig zu informieren.

V. Sondervorschriften

1. Sollte ein Lehrer aus unvorhergesehenen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen, verhält sich die Klasse diszipliniert. Der Klassen- bzw. Kurssprecher meldet sich 10 Minuten nach Nichterscheinen des Lehrers im Sekretariat.
2. Bei Verspätung der Busse in den Heimatorten warten die Schüler 20 Minuten, danach können sie nach Hause gehen.
3. Die Schüler dürfen die Turnhalle, die Fachunterrichtsräume, den Medienraum und das Lehrerzimmer nur zusammen mit einem Lehrer betreten.
4. Bei Exkursionen sind am Tag vor Beginn der Wanderung der Sammelplatz und der Ort für die Beendigung der Veranstaltung den Schülern genau bekanntzugeben.
Der für die Veranstaltung verantwortliche Lehrer findet sich 15 Minuten vor der für die Schüler verbindlichen Zeit am Sammelplatz ein.

5. Alle Besucher der Schule melden sich zunächst im Sekretariat.
Die den Lehrern unbekannt Personen haben sich auszuweisen.
6. Die Durchführung von außerschulischen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) sind rechtzeitig beim Schulleiter anzumelden.
7. Schulveranstaltungen sind durch Lehrkräfte zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsführenden haben während der gesamten Zeitdauer anwesend zu sein und die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in vollem Umfang zu garantieren.
8. Die Klassenleiter führen in jedem Halbjahr eine umfangreiche Belehrung über die Hausordnung und über die Rechte und Pflichten der Schüler in ihren Klassen durch.
Diese Belehrungen sind aktenkundig zu machen.
9. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule ist verboten.
Ebenso sind das Mitbringen von Drogen und Alkohol sowie deren Konsum in der Schule untersagt.
10. Während des Unterrichts sind die Handys abzustellen und in den Schultaschen aufzubewahren.
Sämtliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys vom Lehrer eingezogen und nur den Eltern ausgehändigt.